

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching Herrn Clemens Baumgärtner BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstr. 40 81660 München

Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement Temporäre Verkehrsanordnungen Baustellen Bezirk Süd KVR-III/133

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-39823 Telefax: 089 233-39869 Dienstgebäude:

Implerstr. 9 baustellen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 20.03.2017

Verbesserung der Verkehrssicherheit Theodolindenplatz – Ecke Geiselgasteigstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03328 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.02.2017

Sehr geehrter Herr Baumärtner,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 21.02.2017, wonach noch zusätzlich zum bereits bestehenden absoluten Haltverbot im Einmündungsbereich Theodolindenplatz Ecke Geiselgasteigstraße Grenzmarkierungen zur optischen Verstärkung angebracht werden sollen. Dazu teilen wir Folgendes mit:

Der gesamte Bereich im Zuge der freilaufenden Rechtsabbiegespur von der Grünwalder Straße bis zur Geiselgasteigstraße und dort weiter in nördlicher Richtung bis nördlich der gepflasterten Lieferanteneinfahrt an der Ostseite der Geiselgasteigstraße wurde vom Kreisverwaltungsreferat mittels absolutem Haltverbot deutlich beschildert (vier Haltverbotszeichen). Damit besteht für die Polizei im Rahmen der Überwachung bereits eine ausreichende Handhabe.

Eine zusätzliche Grenzmarkierung nur zur optischen Verstärkung des absoluten Haltverbotes ist nicht erforderlich und auch nicht zielführend. Eine Grenzmarkierung kann nur ein vorgeschriebenes Halt- oder Parkverbot bezeichnen, verlängern oder verkürzen. Nachdem das vorgeschriebene Haltverbot sich über den gesamten o. g. Bereich erstreckt, würde sich die im Antrag auf dem Foto markierte Fläche nur auf einem Teilbereich der Haltverbotsregelung erstrecken und würde damit der gesamten Haltverbotsregelung nicht gerecht. Auch die im Antrag auf dem Foto dargestellte Sperrfläche ist ebenfalls nicht möglich, da

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Internet: www.kvr-muenchen.de www.strassenverkehr-muenchen.de Sperrflächen nicht überfahren werden dürfen. Wegen der Enge der Straße wird aber im Begegnungsverkehr dieser freie Verkehrsbereich mitbenutzt.

In einem weiteren Antragspunkt wird das Setzen von neuen Straßenpoller bzw. die Weiterführung der bestehenden Straßenpoller entlang der gesamten Einbiegung der Grünwalder Straße in die Geiselgasteigstraße gebeten. Dazu dürfen wir anmerken, dass im Baumgrabenbereich jeweils sog. Rohrbügel installiert sind. Wie eine Ortsbesichtigung ergab, sind die Rohrbügel entlang des Baumgrabens komplett vorhanden. Am Fußgängerüberweg über den Baumgraben ist ein rot-weißer Sperrpfosten gesetzt, der zum Schutz der Fußgängeraufstellfläche als ausreichend angesehen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez. HA III/141